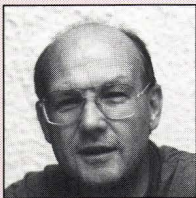


Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur – eine Etappe auf dem Wege von der Bildungsgesellschaft zur Ausbildungsgesellschaft

Bernd Schwiedrzik



Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hauptabteilung „Curriculumforschung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Vor inzwischen mehr als zehn Jahren verabschiedete der Hauptausschuß des BIBB Empfehlungen zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung; zu denen gehörte auch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Gebildete. Unter dem Eindruck des Rückgangs der Nachfrage nach Ausbildung im dualen System griffen seit 1990 die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft diese Empfehlung auf. Sie wollen den Zugang zur Hochschule jedoch an Bedingungen wie „hervorragende Bewährung im Beruf“ und „nachweisliche Fortbildungsbereitschaft“ binden und damit drosseln.

In dem folgenden Beitrag wird unter Verwendung von Erkenntnissen aus dem BIBB-Forschungsprojekt „Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur“ die Tragfähigkeit derartiger Konzeptionen überprüft.

Auf dem Höhepunkt der Bildungsexpansion im westlichen Nachkriegsdeutschland, als die tatsächliche Nachfrage nach Studienplätzen alle Prognosen und Planungen über den Haufen warf, erschien eine Schrift mit dem Titel „Abschied vom Abitur?“. Welche Alternative sie hinter dieser Frage erblickten, machten BAHRO, BECKER und HITPASS mit dem Untertitel deutlich: „Hochschulzugang zwischen Numerus clausus und Massenbildung“.¹

Ob Restriktion beim Zugang oder weitere Öffnung und Ausbau der Hochschulen, ob Orientierung am „gesellschaftlichen Bedarf“ oder an der Nachfrage nach Studienplätzen – das ist bis heute nicht entschieden. Mittlerweile scheint es aber so, als sei die vor zwanzig Jahren sich abzeichnende Entwicklung „von der Bildungsgesellschaft zur Ausbildungsgesellschaft“ so weit fortgeschritten, daß die Hochschulen sowohl den Zugang als auch den Lehrbetrieb selbst überdenken und neu konzipieren müssen.

Analog dazu ist das Verhältnis beruflicher und allgemeiner Bildung über den bisherigen Ansatz einer curricularen und organisatorischen Integration der Bildungsgänge innerhalb des Sekundarbereichs II hinaus neu zu bestimmen und wird ihre Anschlußfähigkeit an den Tertiären Bereich zu sichern sein.

Ein richtungweisender, die Weiterbildung einbeziehender Beitrag hierzu ist das in diesem Heft abgedruckte „Plädoyer für ein eigenständiges und gleichwertiges Berufsbildungssystem“: Die beruflichen Bildungsgänge treten gleichberechtigt neben die allgemeinen und eröffnen wie sie Studiengänge, ohne daß diese das Nonplusultra einer beruflichen Karriere sein oder bleiben müßten.

Wie notwendig es ist, Planungssicherheit für die Entscheidung zwischen allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen zu schaffen, erhellen die Ergebnisse einer Erhebung zum Studieninteresse Berufstätiger, die das Emnid-Institut für das Bundesinstitut im Herbst 1993 durchführte.² Die derzeitige Zulas-

sungspraxis ist nicht dazu angetan, den beruflichen Bildungsweg als gleichwertige Alternative zum schulischen Bildungsweg erscheinen zu lassen.

Kurzer Rückblick auf die Bildungsexpansion

Von 1960 bis 1974 hatte in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der Studienberechtigten pro Altersjahrgang, der jahrzehntelang bei höchstens fünf Prozent gelegen hatte, sich auf 22 Prozent erhöht.³ Nach Auffassung von BAHRO, BECKER und HITPASS war bereits vor 1974 eine Grenze überschritten worden, die den Übergang von einer elitären **Bildungsgesellschaft** zur demokratischen **Ausbildungsgesellschaft** markiert.

Ob diese Grenze tatsächlich bei zehn Prozent Studienberechtigter zu ziehen ist — dieser Wert war bereits 1970 erreicht —, ist unerheblich. Entscheidend ist das Diktum, daß eine soziale Differenzierung in eine „gebildete“ Elite und eine „ungebildete“ Masse von einem bestimmten Zahlenverhältnis an nicht mehr möglich sei und daß daraus hinsichtlich des Charakters der Gesellschaft, des wechselseitigen Verhältnisses ihrer Angehörigen und der Bewertung ihrer Ausbildung und Tätigkeiten Konsequenzen zu ziehen seien. Hieran gemessen, kann der Status der beruflich Gebildeten nicht befriedigen. Das Interesse der „Bildungswerber“ und Bildungsreformer war lange Zeit hauptsächlich darauf gerichtet, den Besuch weiterführender Schulen zu fördern und das Bildungsangebot dementsprechend zu erhöhen und zu verbessern.

Eine Einbeziehung der Lehrlinge beziehungsweise der Berufsschüler konnte man sich vor 1970 allgemein nur so vorstellen, daß man die Lehrlingsausbildung gleichsam an die gymnasiale ankoppelte. Es galt, mittels doppeltqualifizierender Bildungsgänge die Kluft zwischen nicht-akademischer be-

ruflicher Bildung und studienprofilierten gymnasialer Bildung zu schließen, was bekanntlich aber nur in relativ bescheidenem Umfang gelang.

Zu erwähnen sind außerdem die **Erweiterung des Spektrums** der gymnasialen „Zweige“, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, und die Einrichtung von **Fachoberschulen**, die den Zugang zu den ebenfalls neu gegründeten **Fachhochschulen** und über sie zu den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten eröffnen.

Die betriebliche Berufsausbildung hat in der Reformdiskussion am Rande gestanden

An der Gesamtheit der Studienberechtigten haben die Absolventen der beruflichen Gymnasien und der Fachoberschulen mittlerweile einen Anteil von nahezu einem Drittel. Das alles ändert jedoch nichts daran, daß die große Mehrheit jedes Jahrganges, nämlich die, die eine Ausbildung beginnen, nach wie vor nur ausnahmsweise — und das, sieht man von Niedersachsen ab, auch erst seit kurzem — bis an die Pforten der Hochschulen gelangt.

Wie wenig die berufliche Bildung in die Bildungsreform einbezogen war, brachte W. D. WINTERHAGER mit seinem Buch „Lehrlinge — die vergessene Majorität“ zum Ausdruck.⁴ Zwar gab es im beruflichen Schulwesen durchaus auch Verbesserungen zu vermelden, und im Gefolge des 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes setzte eine **Standardisierung** auch der betrieblichen Berufsausbildung auf zunehmend höherem Niveau ein, doch strukturell änderte sich so gut wie gar nichts — sieht man ab von der Eröffnung zweier Berufsakademien in Mannheim und Stuttgart am 1. Oktober 1974.

Bei ihnen handelt es sich bekanntlich um ein Bildungskonzept, mit dem Wirtschaftsbetriebe — durchaus erfolgreich — einen Teil der Abiturienten sozusagen vor den Toren der Hochschulen abfangen und in betriebliche Karrieren einschleusen zu können versuchen. Daß sie einmal, auf dem Wege der Gleichstellung mit den Fachhochschulen, ganz in den Tertiären Bereich hineinwachsen und das Modell für weitere duale Studiengänge abgeben würden, war vor zwanzig Jahren allenfalls in Umrissen erkennbar und ist einer Weiterentwicklung der Verhältnisse zuzuschreiben, deren Brisanz damals nur wenige vorhersahen.⁵

Was die „normale“ nicht-akademische Berufsausbildung im dualen System betrifft, sah L. VON FRIEDBURG in seiner 1989 erschienenen Geschichte der Bildungsreformen in Deutschland sich zu der Feststellung veranlaßt, daß die betriebliche Berufsausbildung „in der Reformdiskussion am Rande gestanden“ habe.⁶

Er erklärt das mit ihrer Unübersichtlichkeit, der Verwickeltheit der Zuständigkeiten für betriebliche, überbetriebliche und berufsschulische Ausbildung und den sich aus ihr ergebenden Koordinationsschwierigkeiten; VON FRIEDBURG verschweigt aber auch nicht, daß die ausbildenden Unternehmen, „auf ihren Handlungsspielraum bedacht“, den Einblick in die reale Ausbildung oft verwehrten und, so könnte man hinzufügen, damit zugleich demonstrierten, daß die nicht-akademische Berufsausbildung **kein** Teil des Bildungssystems und folglich auch **kein** Objekt staatlicher Reformpolitik sein sollte.

Solange eine konstante Minderheit von deutlich weniger als zehn Prozent mit Hilfe allgemein anerkannter Selektionsinstrumente herausgefiltert und dem „Rest“ von 90 oder gar 95 Prozent der Bevölkerung als verantwortliche Elite vorgeordnet werden konnte, mochte es angehen, die Berufsausbildung im dualen System allein daran zu messen, ob es der

Wirtschaft gelang, ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften weitgehend zu decken. Je deutlicher jedoch wurde, daß jener Prozentsatz von fünf oder auch acht Prozent sich auf ein Mehrfaches steigern ließ, um so weniger mochten die bislang Ausgeschlossenen sich in die ihnen zugeordnete Rolle fügen. Früher oder später begriffen alle, daß das Festhalten an den alten Ordnungsvorstellungen sie hoffnungslos in Rückstand geraten zu lassen drohte, suchten ihre Chance, und das heißt: begannen sich an dem allgemeinen „Aufstieg“ zu beteiligen.

Obwohl es seitdem mit der Exklusivität des gymnasialen Reifezeugnisses nicht mehr weit her ist und auch dem Akademiker Arbeitslosigkeit droht, blieb zunächst alles beim alten: Wer konnte, machte das alle Optionen offenhaltende Abitur; nicht wenige sicherten sich durch eine Ausbildung ab und gingen dann meist doch noch zur Hochschule, es sei denn, sie hatten das Glück, in einen der begehrten Sonderausbildungslehrgänge für Abiturienten zu gelangen, in denen beides komprimiert und integriert zu haben ist.

Anscheinend bedurfte es jedoch des Schocks von 1990, als erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte die Zahl der Studenten an Hochschulen und Universitäten die Zahl der Auszubildenden im dualen System übertraf.

Der Vergleich der beiden Zahlen ist problematisch; dennoch wurden sie zu Recht „als ein Alarmsignal für die weitere Entwicklung der Berufsausbildung gedeutet, und in der Tat, die sich hinter diesem zufälligen Datum verbergenden Entwicklungstrends bedrohen den Bestand des dualen Systems“.⁷

Auf diese Gefährdung reagierte von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft als erster der Deutsche Industrie- und Handelstag. Im November 1990 ging er mit einem programmatischen Papier „Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems — Elf Thesen für eine größere Durchlässigkeit

der Bildungsebenen“⁸ an die Öffentlichkeit, das das bemerkenswerte Zugeständnis enthält: „... **Studierfähigkeit** (ist) keine zentrale Frage des Fachwissens, sondern des individuellen Persönlichkeitsbildes vor dem Hintergrund einer breiten und soliden Allgemeinbildung. **Hochschulreife** liegt in diesem Sinne auch bei einem Absolventen des dualen Systems vor, der sich im Beruf bewährt hat und sogar gehobene Fach- oder Leitungspositionen als Meister, Fachwirt u. ä. ausfüllt“ (These 5).

In der achten und der neunten These wird postuliert, daß eine Ausweitung der Hochschulkapazitäten in dem Ausmaß, in dem die Nachfrage nach Studienplätzen steigt, weder möglich noch erwünscht sei und daß folglich alle Studieninteressenten, also auch die Abiturienten, sich „einem Auswahlwettbewerb durch die Hochschulen stellen“ müßten.

Diese Position, die zwar restriktiv, zugleich aber auch — jedenfalls formal — gerecht zu nennen ist, weil die Restriktion beruflich und schulisch Gebildete gleichermaßen trafe, erfuhr durch das Hinzutreten weiterer Spitzenverbände begrifflicher Weise Veränderungen. Das von acht Spitzenverbänden getragene bildungspolitische Strukturprogramm, das im Januar 1992 unter dem Titel „Differenzierung — Durchlässigkeit — Leistung“⁹ veröffentlicht wurde, stellt die Frage des Hochschulzugangs in einen größeren Zusammenhang und schränkt zugleich sämtliche in Aussicht gestellten Fördermaßnahmen auf „besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler“ (bei der Gleichsetzung ihres Berufsausbildungsabschlusses mit der Mittleren Reife; S. 10) bzw. — beim Hochschulzugang — auf jene Berufstätigen ein, die „sich hervorragend im Beruf bewährt und fortgebildet“ haben (S. 14).

Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß kein Berufstätiger daran gehindert werden kann, sich um einen Studienplatz auch dann zu bemühen, wenn seine Vorgesetzten ihm

herausragende Leistungen nicht bestätigen, ist zu konstatieren, daß über Chancen von Menschen in einer Weise verfügt wird, bei der die eine Hand zurücknimmt, was die andere gerade angeboten oder ausgeteilt hat. Entsprechend zögernd, auch weil das Angebot sie so unvermittelt ereilt, sind die Reaktionen der solchermaßen Begünstigten.

Befunde zum Studieninteresse Berufstätiger ohne Abitur

Zur Überprüfung der Akzeptanz dieser und ähnlicher derzeit vorherrschender bildungspolitischer Vorstellungen von der Regelung des Zugangs beruflich Gebildeter zur Hochschule sollen Ergebnisse einer **repräsentativen Erhebung bei potentiellen Nutznießern** herangezogen werden.

Dabei handelt es sich um Aussagen aus 1 205 Interviews, die das Emnid-Institut, Bielefeld, im Herbst 1993 im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung resp. im Rahmen seines Forschungsprojekts zum „Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur“ durchführte. Ziel war die Gewinnung von Anhaltspunkten für die mutmaßliche Inanspruchnahme entsprechender Regelungen.

Es wurden Berufstätige befragt, die zwischen zwanzig und fünfzig Jahre alt sind, einen mittleren Bildungsabschluß vorweisen können und bisher nicht studiert haben. Ein Urteil über bestimmte Zugangsmodalitäten hätten sie höchstens zufällig oder mittelbar haben können. In der Befragung ging es um Studieninteresse schlechthin; von zentralem Interesse war die erfragte — hypothetische — Entscheidungssituation, in die die Befragten sich versetzt sahen.

Das Interesse am **Potential beruflich gebildeter Studieninteressenten** erstreckte sich auf ganz Deutschland. In den neuen Ländern und auch in Bayern und in Baden-Württemberg gab es seinerzeit noch keine Zugangs-

regelungen, nach deren Kenntnis und Akzeptanz hätte gefragt werden können.

Da es in der Befragung primär um die Alternative „Kontinuität oder Wagnis der Veränderung“ ging und um Faktoren, die Einfluß auf die Entscheidung hätten, brauchten die Differenzen zwischen den Varianten des Hochschulzugangs ohne schulisches Reifezeugnis nicht thematisiert zu werden.

Im folgenden werden aus dem umfangreichen Datenmaterial einige Befunde herausgehoben, die geeignet erscheinen, bestimmte Annahmen zu überprüfen, die explizit oder implizit in den verschiedenen Zugangsregelungen enthalten und mit dem Anspruch verbunden sind, sie lägen im Interesse sowohl der Nachfrager als auch der Aufwertung beruflicher Bildungsgänge im Verhältnis zu den allgemeinen.

Eine solche Annahme in den Zugangsregelungen ist:

Unter denen, die sich gegen den Besuch des Gymnasiums und statt dessen für eine Berufsausbildung entschieden hatten, gibt es eine **überdurchschnittlich qualifizierte**, ehrgeizige Minderheit, die ihre Berufstätigkeit nicht ausfüllt und der man in Anbetracht ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen eine Chance geben sollte, ein Studium aufzunehmen, ohne das Abitur nachmachen zu müssen.

Diese Überlegung ist aufs engste verknüpft mit der Überzeugung — oder doch der Hoffnung —, eine solche Öffnung der Hochschulen für **besonders tüchtige** und erfahrene Fachkräfte sei geeignet, das Ansehen der beruflichen Bildung zu heben und vor allem der fatalen Einschätzung zu begegnen, das duale System der nicht-akademischen Berufsausbildung sei eine „Sackgasse“.

Wer so denkt und argumentiert, fordert konsequenterweise **Eignungsprüfungen** und versucht, durch Teilnahme an ihnen Einfluß

auf Verlauf und Ergebnis der Prüfungen zu nehmen. Der Gleichbehandlung aller Studierwilligen wegen bzw. um Zweifeln an der Anlegung identischer Maßstäbe zuvorzukommen, werden Hochschuleingangsprüfungen **für alle**, also auch für Abiturienten, ins Gespräch gebracht. Deren Akzeptanz und Durchsetzbarkeit sollen hier nicht erörtert werden, wohl aber, inwieweit solche Vorstellungen mit denen der Begünstigten übereinstimmen.

Die Betrachtung der Befunde der Emnid-Erhebung beschränkt sich auf die Gruppen der **Facharbeiter** (22 Prozent Anteil an der Stichprobe) und der **Vorarbeiter** und **Meister** (vier Prozent).¹⁰ Die erste Gruppe ist auf die Teilnahme an einer Eignungsprüfung angewiesen, während den Angehörigen der anderen in einigen Ländern eine derartige Prüfung nicht zugemutet wird — sie werden entweder nach einem obligatorischen Beratungsgespräch wie in Hamburg oder einfach nach Maßgabe verfügbarer Plätze zu einem Studium ihrer Wahl zugelassen.¹¹

Was also ergab die Befragung?

Unter den mit ihrer beruflichen Position unzufriedenen Berufstätigen sind überproportional viele Facharbeiter, nämlich 36 Prozent gegenüber 22 Prozent Anteil an der Stichprobe. Bei den Vorarbeitern und Meistern ist es nur ein Prozent gegenüber vier Prozent Stichprobenanteil. Berufliche Weiterbildung und eine ihr entsprechende Position erzeugen, gemessen am normalen Facharbeiterdasein, ein Mehrfaches an **Zufriedenheit**.

Wer nun meint, die deutlich höhere Zufriedenheit mit der erreichten beruflichen Stellung zöge die Einschätzung eines Studiums als unwichtig nach sich, der irrt: Mit fünf Prozent Anteil an der Beurteilung „**wichtig**“ liegen die Vorarbeiter und Meister über ihrem vier Prozent-Anteil an der Stichprobe und damit deutlich vor den nicht arrivierten

Facharbeitern, die — wie erinnerlich mit 22 Prozent in der Stichprobe vertreten — nur 18 Prozent derer ausmachen, die ein Studium für wichtig halten, aber 24 Prozent derer, denen ein Studium nicht wichtig erscheint.

Trotz aller gebotenen Vorsicht könnte man die Annahme vertreten, berufliche **Weiterbildung** schaffe zumindest subjektiv günstige Voraussetzungen für ein Studium; das Ziel „ein Studium aufnehmen“ erscheint lohnend und, nach dem Erklimmen der Karrierestufe „Meisterschaft“, wohl auch erreichbar.

Folgt man der Argumentation der Befürworter einer Öffnung der (Fach-)Hochschulen für besonders leistungsfähige Berufstätige ohne Abitur, dann drängt sich der Eindruck auf, denen gehe es — so eine weitere Annahme — einzig und allein darum, unter Beibehaltung der einmal eingeschlagenen Berufslaufbahn ihre Qualifikation gegebenenfalls durch ein Studium in einem **affinen** Fach weiter auszubauen.

Diese Vorstellung wird durch die Angaben der Befragten zu ihren Studienmotiven **nicht** gestützt. Fast ebenso viele studieninteressierte Facharbeiter wie die, die sich an der Hochschule weiterqualifizieren wollen (22 Prozent), streben ein Studium an, das mit ihrer Berufsausbildung bzw. mit dem von ihnen ausgeübten Beruf nichts zu tun hat (20 Prozent). Bei den Vorarbeitern und Meistern ist der Anteil an der Gesamtheit derer, die durch ein Studium ihre Chancen, beruflich weiterzukommen, verbessern wollen, mit vier Prozent ebenfalls nur etwas höher als der Anteil derjenigen, die die Möglichkeit suchen, „persönlich etwas völlig Neues anzufangen“ (drei Prozent).

Wenn im Gegensatz dazu Bildungspolitiker auf ein Probestudium in einem affinen Studienfach setzen und sich dabei auf die durch eine Meister- oder Technikerprüfung erbrachten fachlichen Leistungen berufen, dann haben sie, wie es scheint, die formale

Gleichwertigkeit im Sinn, die traditionellerweise input-orientiert ist, das heißt, mit angeblich ausreichend vorhandenem fachlichen Wissen begründet wird, wobei man sich auf miteinander vergleichende Lehr- beziehungsweise Studienpläne bezieht. Hingegen befinden sich jene in Übereinstimmung mit der relativ großen Gruppe der intrinsisch motivierten Studierwilligen, die eine allgemeine Studierfähigkeit aufgrund von reflektierter Berufs- und Lebenserfahrung postulieren.

Beide Parteien können für ihre Argumentation eine gewisse Plausibilität in Anspruch nehmen; mehr freilich ist mangels akribischer experimenteller Überprüfung der hier skizzierten Positionen nicht nachweisbar. Bis auf weiteres werden folglich dezisionistische Lösungen gemäß den jeweiligen Präferenzen — **Interessen** oder **Opportunitätsüberlegungen** — die Umsetzung des politischen Willens, einen Beitrag zur „Herstellung“ der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu leisten, bestimmen.

Schließlich soll noch auf eine weitere Annahme eingegangen werden, nämlich prinzipiell sei jede moderne Ausbildung im dualen System qualifikatorisch so hochwertig, daß es vertretbar oder sogar geboten wäre, den Facharbeiterbrief mit einer Studienberechtigung zu versehen.¹²

Wie die potentiell Begünstigten ihre Studierfähigkeit einschätzen, läßt sich ihren Antworten auf die folgenden Fragen¹³ entnehmen:

- Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, ohne Abitur, allein aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikationen und Ihrer Berufserfahrung, zu studieren im Vergleich zu der Möglichkeit, mit nachgeholtem Abitur zu studieren? (Frage 13)
- Wie schätzen Sie in den beiden Fällen die Erfolgsaussichten ein? (Frage 14)

• Glauben Sie, daß Ihre bisherige Ausbildung für ein (Fach-)Hochschulstudium ausreicht, oder glauben Sie, daß Sie noch etwas nachholen müssen? (Frage 17)

• Wie haben Sie Ihrer Meinung nach die Kenntnisse erworben, die für den Studien-erfolg entscheidend sein dürften? (Frage 18)

Zunächst also die Antworten auf die Frage nach der Bevorzugung von **Zweitem oder Drittem Bildungsweg**: Die Fachkräfte mit betrieblicher beziehungsweise dualer Ausbildung schätzen den Dritten Bildungsweg, also die Möglichkeit, ohne nachgeholtes Abitur zu studieren, zu 23 Prozent als besser, zu 29 Prozent als gleich günstig und zu 47 Prozent als schlechter ein gegenüber dem Nachholen des Abiturs, dem sog. Zweiten Bildungsweg.

Berufliche Weiterbildung schafft subjektiv günstige Voraussetzungen für ein Studium

Die Fachkräfte mit schulischer Berufsausbildung urteilen über den beruflichen Bildungsweg so: 22 Prozent, er sei zu bevorzugen; 35 Prozent, er sei gleich günstig wie das nachgeholte Abitur; 42 Prozent, der Zweite Bildungsweg sei vorzuziehen.

Das Zutrauen zu einer quasi automatischen studienbefähigenden Wirkung von Praxiserfahrung ist also nicht überwältigend groß; bei den betrieblich Ausgebildeten ist es noch geringer als bei den Absolventen von Berufsfachschulen. Die entsprechenden Urteile der Meister, Techniker und Fachwirte liegen etwas über denen der zuvor genannten Gruppen (25 Prozent: besser; 35 Prozent: gleich gut); doch auch von ihnen geben 40 Prozent dem Zweiten Bildungsweg den Vorzug.

Die Ergebnisse der Kontrollfrage nach den mutmaßlichen **Aussichten** auf einen erfolgreichen Studienabschluß lassen über die zuvor genannten Differenzen hinaus eine deutliche Abstufung zwischen den drei Gruppen erkennen. Das geringste Zutrauen in den Dritten Bildungsweg haben mit elf Prozent die Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung, gefolgt von denen mit Berufsfachschulbildung (16 Prozent) und der Gruppe der Meister, Techniker und Fachwirte (21 Prozent).

Konkretisiert wurde die Skepsis bei der Beantwortung der Frage nach den vermuteten Wissenslücken. „Hierauf müßte ich mich noch vorbereiten“:

Zwischen 72 und 76 Prozent der Fachkräfte — gegenüber 63 Prozent der Meister, Techniker und Fachwirte — meinten, daß ihre **Mathematikkenntnisse** nicht ausreichten. Beim mündlichen und schriftlichen Ausdruck fühlten sich 41 Prozent der Fachschulabsolventen ungenügend präpariert gegenüber 46 Prozent der Meister etc. und sogar 56 Prozent derer, die in Betrieb und Berufsschule ausgebildet worden waren.

Mängel im Bereich **Fremdsprachenkenntnisse** attestierten sich zwischen 70 und 80 Prozent der Befragten. Einschlägige Fachkenntnisse hingegen meinten immerhin 56 Prozent der Meister, Techniker und Fachwirte in ausreichendem Umfang zu haben und bei den Fachkräften 38 Prozent (dual ausgebildete) bzw. 44 Prozent (in Fachschulen ausgebildete).

Um das (Selbst-)Bild der Angehörigen der drei Gruppen abzurunden, seien auch noch ihre Ansichten über den Erwerb der für den Studienerfolg vermutlich entscheidenden Kenntnisse und Fähigkeiten wiedergegeben: Die Absolventen einer dualen Berufsausbildung führten an erster Stelle ihre **Schulbildung** an (34 Prozent), gefolgt von Aus- und Weiterbildung (28 Prozent) und Berufs- und Lebenserfahrung (27 bzw. acht Prozent).

Von den Fachschulabsolventen nannten sogar 38 Prozent an erster Stelle die Schule, 32 Prozent Berufs- und Weiterbildung und nur sieben Prozent allgemeine Lebenserfahrung.

Deutlich anders dagegen die Einschätzung der Meister, Techniker und Fachwirte: 42 Prozent von ihnen maßen **Aus- und Weiterbildung** die höchste Bedeutung für den Erwerb studienrelevanter Qualifikationen bei, gefolgt von 29 Prozent, die ihre Schulbildung an die erste Stelle setzten, und 27 Prozent, die ihre Berufserfahrung als ausschlaggebend ansahen; abgeschlagen an letzter Stelle mit nur ein Prozent der Bildungsfaktor Lebenserfahrung.

Das Zutrauen der Befragten in ihre Fähigkeiten ist immerhin so groß, daß etwa jede(r) sechste „sicher“ ist, er oder sie würde sich erforderlichenfalls einer Eignungsprüfung unterziehen oder das Risiko eines Probestudiums auf sich nehmen. Mehr als ein Viertel hält das für „wahrscheinlich“. Hält man sich jedoch vor Augen, daß dies völlig unverbindliche Äußerungen in einer hypothetischen Situation waren und daß — was hier nicht mehr dargelegt werden kann — in der Real-situation erst noch eine Menge Bedingungen erfüllt sein müßten, die die persönlichen Lebensumstände den Studieninteressenten auf-nötigen, dann bleibt nur die Schlußfolge- rung: Die Perspektive eines sich an Aus- und Weiterbildung anschließenden Studiums müßte **langfristig** vorhanden sein, um in die Lebensplanung einbezogen werden zu können.

Ansätze für die Weiter- entwicklung der „Ausbildungsgesellschaft“

Wenn einerseits wegen ihres Einzelfall- charakters die geltenden Hochschulzugangs- regelungen, die das gesamte Risiko dem Be- werber aufbürden, auch künftig kaum Ent- scheidungsrelevanz für die Lebensplanung

einer nennenswerten Anzahl junger Leute haben werden; wenn andererseits zwar un- verdrossen die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung postuliert wird, der Run auf die allgemeinbildenden Schulen und die Hochschulen jedoch anhält, dann ist guter Rat teuer.

Mit halbherzigen Zugeständnissen und ent- sprechend unglaublichen Beteuerungen läßt die Entwicklung sich nicht steuern und schon gar nicht umkehren. Was allein hilft, ist die Anerkennung der Tatsache, daß es mit der Genügsamkeit einer von der Teilhabe an Bildung ausgeschlossenen Mehrheit endgül- tig vorbei ist und daß der soziale Friede, daß Optimismus und Innovationsfreude — und in deren Gefolge Konkurrenzfähigkeit — sich nur einstellen, wenn **alle** eine faire Chance eingeräumt bekommen und nicht nur einer kleinen „Leistungselite“ zugetraut und zuge- billigt wird „aufzusteigen“.

Was also tun, um die eingangs erwähnte, von der „Bildungsgesellschaft“ vergangener Ta- ge sich abhebende „Ausbildungsgesell- schaft“, also die Teilhabe möglichst vieler, wenn nicht aller am vorrätigen Wissen und seiner Nutzung, voranzubringen?

Als vor gut zehn Jahren, im Mai 1984, der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Be- rufsbildung seine Empfehlung zur Gleich- wertigkeit beruflicher und allgemeiner Bil- dung verabschiedete¹⁴, konnte er sich auf Vorarbeiten des Bundesinstituts stützen, mit denen das Postulat **Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit** argumentativ nachvollzieh- bar gemacht worden war.¹⁵ Mittlerweile sind die Umsetzung moderner Ausbildungs- ordnungen und -konzepte und die Einsicht in deren qualifikatorische Effekte so weit ge- diehen, daß die konsequente Gleichstellung der beruflichen mit der allgemeinen Bildung angemahnt werden können.

Der stellvertretende Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung brachte

diesen Stand der Dinge vor zwei Jahren fol- gendermaßen auf den Punkt: „Die Verwirk- lichung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ist eine Frage des politi- schen Willens.“¹⁶

Es zeichnete sich auch bereits ab, wie außer- schulisch erworbene Kompetenzen erfaßt und anrechenbar gemacht werden können, nämlich durch Zertifizierung von Fortbil- dung, die mit einem Ausbau und zugleich einer größeren Transparenz der durch sie er- öffneten Möglichkeiten des persönlichen und beruflichen Fortkommens einhergehen müßte.

In dem in diesem Heft veröffentlichten Plä- doyer von DYBOWSKI, PÜTZ, SAUTER und SCHMIDT für „ein eigenständiges und gleich- wertiges Berufsbildungssystem“ werden sol- che Überlegungen weitergeführt. Die Auto- ren greifen auch Beobachtungen wie die, daß Studienberechtigte sich im wachsenden Um- fang für eine Berufsausbildung im dualen System oder für eine Ausbildung nach Art der Berufsakademie interessieren, auf und wenden sie ins Programmatische — unbe- kümmert um Defizite in der wissenschaftlich abgesicherten Beweislage und um Skepsis bei den Lesern ihres Forderungskatalogs —, dabei Provokationen der Hüter des Status quo nicht scheuend.

Die These, ein (Berufs-)Bildungssystem wie das von ihnen skizzierte werde sich als dem schulisch-akademischen Bildungssystem über- legen erweisen, mag gewagt erscheinen, ist aber eine notwendige Herausforderung — notwendig deshalb, weil das lange Zeit un- hinterfragte Monopol schulischer (Aus-)Bil- dungsgänge zu bedenklichen Selbsttäuschun- gen über die tatsächlichen Fähigkeiten der mit einem „Zeugnis der Reife“ ins Leben entlassenen Abiturienten geführt hat und weil die Grenzen des Lernens auf Vorrat längst überschritten sind.

Was wir brauchen, ist ein nicht zu früh, aber auch nicht zu spät einsetzender **Wechsel** zwi-

schen Phasen des **Wissenserwerbs** und Phasen der **Wissensanwendung** oder besser: des Versuchs, das erworbene Wissen an die Wissensbestände der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche anzukoppeln, und im Falle des Mißlingens die erfahrenen Schwierigkeiten in die Vermittlungsagenturen gesellschaftlich relevanten Wissens und Könnens zurückzumelden.

Wie es scheint, sind, was das angeht, die beruflichen Bildungsgänge und die Vermittlungsmethoden, insbesondere in der berufspraktischen Ausbildung, den allgemeinen, schulischen deutlich voraus. So diffus die Diskussion um **Schlüsselqualifikationen** in den vergangenen Jahren auch war und so schwierig es ist, aus ihnen für das Lehren und Lernen praktische Konsequenzen zu ziehen — dem Petitum, „die individuellen Lernprozesse an die kumulierten Wissensbestände der Gattungs- und Kulturgeschichte anzukoppeln“¹⁷, werden diese Bemühungen viel eher gerecht als die bloße Anhäufung von Wissen, wie sie in unseren Schulen immer noch üblich ist. Für die aktuelle Frage der Studierfähigkeit beruflich Gebildeter bedeutet das:

- Individuelle Einschätzungen der Studierfähigkeit beruflich Gebildeter sind ein Notbehelf, der daher rührt, daß — im Unterschied zum Abiturienten, der ein (angeblich) studienpropädeutisches Curriculum durchlaufen hat — Studienbefähigung bisher nicht intendiert ist, wenn eine(r) eine Berufsausbildung absolviert. Dieser Notbehelf kann entfallen, sobald die erforderliche **Anschlußfähigkeit** hergestellt worden ist. Daß und wie so etwas geht, zeigt der Weg über die Fachoberschule und die Fachhochschule in die wissenschaftliche Hochschule oder Universität.
- Eine Vereinheitlichung der Hochschulzu-gangsregelungen durch eine entsprechende Änderung des Hochschulrahmengesetzes wäre keine Patentlösung, sondern bewirkte

bestenfalls eine bessere Übersichtlichkeit über die Möglichkeiten des individuellen Hochschulzugangs. Es ist fraglich, ob es sich lohnte, für eine so überbrückte Übergangsfrist bis zu einer **formellen** Anschließung beruflicher Bildungsgänge an den Tertiären Bereich weitere Behelfskonstruktionen zu ersinnen (z. B. Vorbereitungskurse, spezielle Prüfverfahren, Tutorien u. ä.).

- Statt dessen sollte für die präsumptiven Studieninteressenten, die dem schulischen (meist gymnasialen) Bildungsweg den beruflichen oder berufspraktischen vorziehen, mehr **Planungssicherheit** geschaffen werden. Damit sind gemeint: gezielte (wenigstens fakultative) Lernangebote für eine noch gründlichere theoretische Durchdringung des berufspraktischen Tuns (historisches Wissen, naturwissenschaftliches Wissen, Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge usw.), aber natürlich auch ergänzende Lernangebote zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und zur Bewältigung von Problemen bei der Informationsgewinnung und -verarbeitung unter den besonderen Bedingungen des Wissenschaftsbetriebs.

Zur Planungssicherheit gehört natürlich auch die Gewähr, daß derartige Vertiefungs- und Ergänzungsangebote unbeschadet unterschiedlicher Trägerschaft nach erfolgreicher Wahrnehmung angerechnet werden.

- Schulforschung und Berufsbildungsforschung sind aufgerufen, **gemeinsam** Defizite in der „allgemeinen Handlungsfähigkeit“ der Absolventen **sämtlicher** Bildungsgänge im Sekundarbereich II zu identifizieren und Konzepte zu deren Behebung zu erarbeiten. Die einseitige Studienprofilierung des Abiturs und auch des Fachoberschul-Abschlusses muß ebenso überwunden werden wie die traditionelle Ausrichtung beruflicher Bildungsgänge allein am Ziel der Berufstüchtigkeit.

Über alle dem sollte jedoch nicht vergessen werden, daß allem verständlichen und be-

rechtigten Aufstiegsstreben zum Trotz nicht-akademische Ausbildungsgänge und Karrieren als gleichwertige, gleich respektable Alternative zu den akademischen anzusehen sind und nicht (mehr) als in Status und Einkommen unter ihnen rangierend. Dem hat das Bildungssystem strukturell Rechnung zu tragen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Bahro, H.; Becker, W.; Hitpass, J.: Abschied vom Abitur? Hochschulzugang zwischen Numerus clausus und Massenbildung. Zürich 1974

² Interessenten an den vom Emnid-Institut erhobenen Daten werden eingeladen, sich mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin, das allein über das Datenmaterial verfügt, in Verbindung zu setzen. Der Autor ist erreichbar unter der Telefonnummer (0 30) 86 43-23 92 oder unter der Faxnummer (0 30) 86 43-26 02

³ Die Expansion der Teilhabe an Bildung ist weltweit zu beobachten; sie ist keineswegs auf die hochentwickelten Industriestaaten beschränkt. Der UNESCO-Bericht „Wie wir leben lernen“ nannte sie noch vage „ein universelles geschichtliches Phänomen“. Für die Bundesrepublik Deutschland sind ergänzend und variierend der kriegsbedingte Nachholbedarf und die seine Deckung vorantreibende Bildungswerbung zu nennen, die zu einer Ungleichzeitigkeit der Entwicklungsgeschwindigkeit führten. Auslöser war, wie erinnerlich, Georg Pichts Artikelserie über die „deutsche Bildungskatastrophe“. Vgl. Picht, G.: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten 1964; vgl. Faure, E., et al. (Hrsg.): Wie wir leben lernen. UNESCO-Bericht über Ziele und Zukunft unserer Erziehungsprogramme. Reinbek 1973

⁴ Vgl. Winterhager, W. D.: Lehrlinge — die vergessene Majorität. Weinheim 1970

⁵ Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) glaubte, die studienbezogenen Bildungsgänge kontingentieren zu können, und zwar sollten 1975 17 Prozent, 1980 17—19 Prozent und 1985 20—23 Prozent der Schüler in diesen Bildungsgängen unterrichtet werden. Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungs- und Forschungsförderung. Bildungsgesamplanung. Stuttgart 1973, Bd. 1, S. 32

⁶ Vgl. von Friedeburg, L.: Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch. Frankfurt am Main 1989, S. 429

⁷ Greinert, W.-D.: Berufsausbildung und ökonomischer Wandel. Ursachen der „Krise des dualen Systems“ der Berufsausbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 3, S. 357—372

⁸ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag: Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems — Elf Thesen für eine größere Durchlässigkeit der Bildungsebenen; vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Hochschulzugang für Berufserfahrene (Stellungnahmen und Vorschläge zur Verwirklichung). Berlin (BIBB), Oktober 1992, S. 95—97

⁹ Vgl. Bundesverband der deutschen Industrie et al.: Differenzierung — Durchlässigkeit — Leistung. Strukturmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft. Bonn 1992

¹⁰ Die übrigen befragten Probanden bleiben hier wegen des besonderen Interesses am Hochschulzugang von Facharbeitern außer Betracht.

¹¹ Die einschränkende Bezeichnung „Probestudium“ dürfte eher psychologische als rechtliche Bedeutung haben, denn auch der Studierende mit einem Reifezeugnis in Händen kann in aller Regel sein Studium nur dann fortsetzen, wenn er das Grundstudium erfolgreich absolviert hat.

¹² Vgl. Pressemeldung der IG Metall vom 13. September 1991: Für die volle Gleichstellung der Berufsausbildungsabschlüsse mit dem Abitur hat sich IG Metall-Vorstandsmitglied Karlheinz Hiesinger ausgesprochen. Auf einer europäischen Fachkonferenz der Hans-Böckler-Stiftung (. . .) bezeichnete Hiesinger das gymnasiale Allgemeinbildungsmonopol als ein (. . .) „Relikt des deutschen Bildungsbürgertums“. Es werde durch die moderne Berufsausbildung in den neuen Metall-, Elektro- und Büroberufen widerlegt.

¹³ Die tatsächlich gestellten Fragen weichen im Wortlaut von den hier zum Teil sinngemäß wiedergegebenen Fragen ab.

¹⁴ Veröffentlicht in: BWP 13 (1984), S. 100f.; wieder abgedruckt in: Bundesinstitut für Berufsbildung 1992, S. 11

¹⁵ Vgl. Pampus, K.: Die Verbindung beruflicher Qualifikationen mit allgemeinen Schulabschlüssen. Bundesinstitut für Berufsbildung. Berlin/Bonn 1981 (Sonderveröff.); vgl. Benner, H.; Buschhaus, D.; Pampus, K.: Gleichstellung beruflicher und allgemeiner Bildungsabschlüsse. In: BWP 12 (1983) 3, S. 93—98, wieder abgedruckt in: Bundesinstitut für Berufsbildung 1992, S. 12—16

¹⁶ An diesem Willen hat es lange Zeit gefehlt; so darf man sich nicht wundern, wenn der Diskurs über die Vergleichbarkeit der beiden Systemkonzepte „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“, zumal jetzt, da der Widerstand der Segregationisten erlahmt, „mit ausgesprochener Radikalität geführt wird — so als gelte es, nunmehr eine längst fällige Schuld zu begleichen“. Die objektiven, systemischen Schwierigkeiten werden mit dieser Anmeldung weder ignoriert noch verkleinert. Vgl. Harney, K.; Zymek, B.: Allgemeinbildung und Berufsbildung. Zwei konkurrierende Konzepte der Systembildung in der deutschen Bildungsgeschichte und ihre aktuelle Krise. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 3, S. 405—422; vgl. Pütz, H.: Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig. In: BWP 21 (1992) 4, S. 47—49.

¹⁷ Treml, A. K.: Über die Unwissenheit. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 4, S. 536

Die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen — Argumente wider die behauptete Krise des dualen Systems

Heinrich Althoff

Diplomsoziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung I.2 „Qualifikationsstrukturen und Berufsbildungsstatistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Der Widerspruch zwischen gewachsener Ausbildungsbeteiligung und ungünstige Bewertung der betrieblichen Berufsausbildung in der Fachöffentlichkeit verweist auf eine falsche Beurteilung langfristiger Entwicklungen. Die Ursache wird vor allem in der Abnahme der Auszubildenden aufgrund demographischer Veränderungen gesehen. Weitere Ursachen sind der Mangel an Fachkräften sowie die Umverteilung der Jugendlichen zwischen den Ausbildungsberufen zu Lasten der gewerblichen Berufe. — Wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist, daß gewachsene Ausbildungsbeteiligung und rückläufige Jahrgangsstärken eher für eine zunehmende Qualität und Attraktivität der betrieblichen Berufsausbildung sprechen.

Gegenwärtige Situation und Zukunft der betrieblichen Berufsausbildung werden in der Fachöffentlichkeit wenig günstig beurteilt. Das steht in auffallendem Widerspruch zum hohen, in den vergangenen zwanzig Jahren zunehmend größer gewordenen Anteil von Jugendlichen, der eine Lehre durchläuft. Offenbar wird die Berufsausbildung geschätzt, wie sonst ließe sich der zugunsten der Lehre verlaufende Trend erklären? Die vermeintliche Krise des dualen Systems, die ja häufig mit der Ausbildungsmüdigkeit der Jugendlichen begründet wird, scheint eher eine Krise der Meinungen und Ansichten über dieses System zu sein, dessen negativ verzeichnetes